

In seiner Sitzung am 21. Oktober 2025 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 23.09.2025 über einen Antrag über eine teilweise Stundung des Abwasserbeitrags gem. § 28 KAG sowie über zwei Anträge auf Ratenzahlung von Gewerbesteuer entschieden hat. Des Weiteren wurde die Verwaltung in einer Grundstücksangelegenheit beauftragt einen Einigungsvorschlag mit einem privaten Eigentümer abzuschließen. Zum Abschluss wurden zwei Personalangelegenheiten beschlossen. Die erste betrifft einen Mitarbeiter des Freibads, die zweite eine organisatorische Neuordnung im Fachbereich Planen und Bauen.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner erkundigte sich, ob – wie aktuell bei der Gemeinde Untereisesheim – auch in Ilsfeld eine Cyberattacke möglich sei.

Bürgermeister Bordon erklärte, dass die Gemeinde gemeinsam mit einem externen Berater einen Notfallplan für interne Maßnahmen erarbeitet habe, um auf mögliche Cyberangriffe vorbereitet zu sein. Eine hundertprozentige Sicherheit könne es jedoch nicht geben.

Ein Einwohner ist der Ansicht, dass das Gehölz am Weg zwischen der Bahnhofstraße und der Brückenstraße zu ausladend sei und er möchte wissen, ob der Bauhof hier in nächster Zeit tätig werde.

Bürgermeister Bordon erklärte, dass der Bauhof im gesamten Gemeindegebiet turnusmäßige Arbeiten durchführt. Der Hauptschnitt der Gehölze dürfe jedoch nur in den Monaten Oktober bis Februar erfolgen. Er habe Vertrauen in die Arbeit des Bauhofs; dieser werde sich die Angelegenheit aber gerne ansehen.

TOP 3 Erneuerung des Brückenbauwerks AUS 16, Fußgängerbrücke Sportgelände Tiefenbach Hier: Vorstellung der Entwurfsplanung, Baubeschluss, Vergabe weiterer Planungsleistungen - Lph 5-9 HOAI

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon Herrn Poser vom Büro Weber Ingenieure.

Zum Einstieg in den Sachverhalt zeigte Frau Hupbauer einige Fotos zur Verdeutlichung der vorhandenen Schäden an der Brücke.

Im Anschluss erläuterte Herr Poser anhand einer Präsentation den Sachverhalt im Detail.

Die Hauptprüfung, u.a. für das Brückenbauwerk AUS 16, Fußgängerbrücke Sportgelände Tiefenbach wurde nach den einschlägigen DIN-Vorschriften (DIN 1076) im Jahr 2023 vorgenommen. Diese wurde vom Büro Weber-Ingenieure GmbH aus Karlsruhe durchgeführt.

Das Ergebnis der Hauptprüfung war mehrfach Gegenstand der Beratungen des Gemeinderats (14.11.2023, 16.03.2024, 24.04.2024, 08.11.204).

Die Fußgängerbrücke, welche das Baugebiet Steinhälde mit dem Sportgelände verbindet und über den Tiefenbach führt, wurde 2009 errichtet und 2007 wasserrechtlich genehmigt. Es handelt sich um eine Holzbalkenbrücke, die mit einer Trapezplatte belegt ist.

Das Bauwerk befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Nach Durchführung der Brückenhauptprüfung und Auswertung der Prüfergebnisse wird das Bauwerk mit der Zustandsnote 3,5 bewertet. Dies entspricht einem „ungenügenden“ Zustand. Das Ergebnis der Bauwerksprüfung ist der Beratungsvorlage angefügt.

Aufgrund der Schäden (Holz bereichsweise verfault und vermodert) an den Holzlängsträgern sind insbesondere die Standsicherheit und die Dauerhaftigkeit nicht gegeben. Die umgehende Instandsetzung oder Bauwerkserneuerung ist daher erforderlich.

Aufgrund des umgehenden Handlungsbedarfs wurde von der Verwaltung als Sofortmaßnahme eine Bohrwiderstandsprüfung beauftragt. Die Überprüfung bestätigte das Ausmaß der Schäden. Das Büro Weber Ingenieure empfiehlt daher den Ersatz des Überbaus. Eine Beschädigung der Widerlager des Bauwerks ist nicht gegeben. Diese können erhalten werden. Eine Instandsetzung kommt aufgrund des Schadensausmaßes nicht in Betracht.

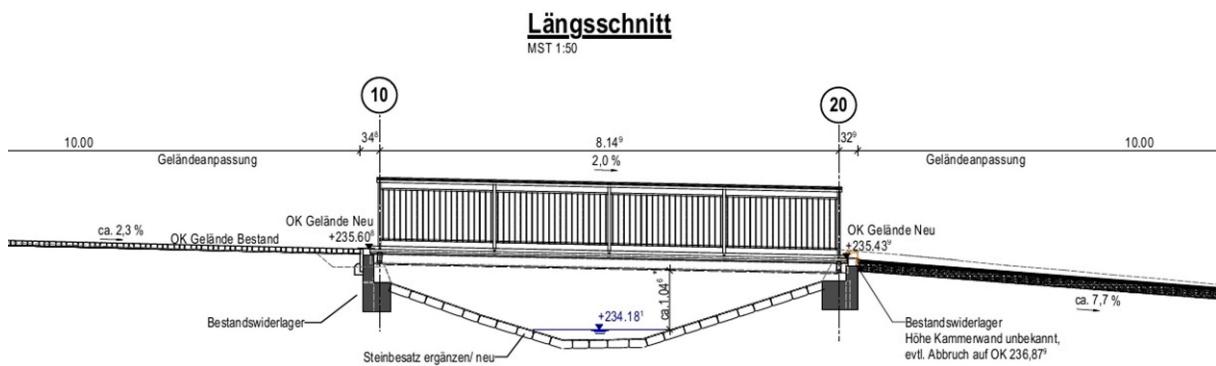
Im September 2024 wurde das Büro Weber Ingenieure mit den Planungsleistungen für den Ersatz des Überbaus beauftragt. Beauftragt wurden die Leistungsphasen 2-4 HOAI für die Objekt- und Tragwerksplanung sowie die zusätzlichen Vorplanungsleistungen.

Zwischenzeitlich liegt die Entwurfsplanung vor.

Diese sieht den Ersatz der Holzbrücke durch eine Aluminiumfertigteilbrücke vor, die auf die vorhandenen Widerlagen aufgesetzt wird. Da die Brücke ständiger Feuchtigkeit ausgesetzt ist, ist diese Konstruktion wesentlich wartungsärmer und langlebiger als die vorhandene Holzkonstruktion.

Die Länge der Brücke beträgt 8 m und entspricht der Länge der bestehenden Brücke. Die nutzbare Weite beträgt 2,5 m und ist geringfügig breiter als der Bestand (2,2 m). Das Einheben der Brücke erfolgt mit einem Mobilkran.





Das Ufergehölz am Tiefenbach ist als gesetzlich geschütztes Biotop „Auwald am Tiefenbach“ ausgewiesen. Das Einheben der Brücke erfolgt mittels eines Mobilkrans. Ein Eingriff in das Biotop ist mit dem Abbruch und dem Einheben der Brücke nicht verbunden.

Auf Basis der Entwurfsplanung wurde die Kostenberechnung erstellt. Demnach betragen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Überbaus 111.000 €, brutto.

Zuzüglich der Nebenkosten (46.000 €, brutto) betragen die Bruttogesamtkosten (gerundet) 160.000 €.

Für die folgenden Planungsschritte und die Bauausführung sind der Baubeschluss zu fassen sowie die weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung durch den Gemeinderat noch zu beauftragen.

Basis ist das Honorarangebotes vom 23.08.2024. Unter Berücksichtigung der aktualisierten Kosten beträgt das Gesamthonorar einschließlich der bereits beauftragten Lph 2-4, 39.000 € brutto.

Im Haushalt 2025 der Gemeinde sind für die Maßnahme 100.000 € eingestellt. Die weiteren Kosten sind im Haushalt 2026 anzusetzen.

Für die weitere Vorgehensweise ergibt sich folgende Zeitschiene:

- 21.10.2025 Zustimmung zu der Entwurfsplanung und Baubeschluss
Vergabe der Planungsleistungen Lph 5-8
Ermächtigung zur Ausschreibung
 - November 2025 Ausschreibung und Vergabe
 - 2026 Ausführung

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Ersatzneubau des Brückenbauwerks AUS 16, Fußgängerbrücke Sportgelände Tiefenbach entsprechend der Entwurfsplanung des Büros Weber Ingenieure vom 01.10.2025 (Baubeschluss). Außerdem wurde das Büro Weber Ingenieure einstimmig mit den weiteren Planungsleistungen der Leistungsphasen 5-9 HOAI sowie der örtlichen Bauüberwachung zur Erstellung des Ersatzneubaus beauftragt. Basis ist das Honorarangebotes vom 23.08.2024. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

TOP 4

Erneuerung des Brückenbauwerks ILS 10, Robert-Mayer-Straße

Hier: Sachstand, Kostenentwicklung

Der Ersatzneubau der Brücke ILS 10 an der Robert-Mayer-Straße war bereits mehrfach Gegenstand der Beratungen im Gemeinderat. In der Sitzung am 12.11.2024 wurde die Genehmigungsplanung vorgestellt und auf deren Basis der Baubeschluss gefasst sowie das Büro Weber Ingenieure mit den weiteren Planungsleistungen zur Ausführung beauftragt.

Der Beschlussfassung lag die Kostenberechnung vom 18.10.2024 zugrunde.

Demnach betragen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Bauwerk 613.267 €, brutto. Zuzüglich der Nebenkosten (240.820 €, brutto) lagen die Bruttogesamtkosten bei 855.000 €.

In Zuge der weiteren Planung hat sich nun herausgestellt, dass die genannten Kosten nicht zu halten sind.

Gemäß der aktualisierten Kostenberechnung (KB), Index E vom 30.09.2025 betragen die Herstellungskosten für den Abbruch und den Ersatzneubau des Bauwerks 1.009.911 € brutto (848.665 netto)

Entsprechend erhöhen sich die Nebenkosten für die Planung auf 304.092 brutto (255.539 netto)

Die Bruttogesamtkosten erhöhen sich somit um 459.003 € auf 1.314.003 €

Die Gründe sind insbesondere auf die Bodengrundverhältnisse und den Leitungsbestand sowie Anpassungsmaßnahmen in den Anschlussbereichen der Brücke zurückzuführen.

Die Baugrundkundungen haben im Sommer 2024 stattgefunden. Aufgrund der bei der Bodengrundkundung vorgefundenen Bodenverhältnisse und der ermittelten Tragfähigkeit des Untergrunds ist die Gründung des Bauwerks mit Pfählen vorgesehen.

Entgegen der ursprünglichen Annahme, haben die weiteren Planungen ergeben, dass für die Gründung des Bauwerks eine Wasserhaltung und somit das Setzen von Spundwänden mit tiefer Einbindung erforderlich ist. Diese kollidieren mit dem Leitungsbestand, insbesondere auch der Nahwärmeleitung der Gemeinde Ilsfeld. Der Leitungsbestand lag dem Büro bereits zum Zeitpunkt der Bodengrundkundungen vor. Der Schutz der Leitungen führt bei der Bauausführung zusätzlich zu einem erhöhten Aufwand (erschütterungssarmes Setzen). Aus statischen Gründen ist außerdem die Verdolung der Schözach erforderlich. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Unteren Wasserbehörde sind hierzu 3 Rohre mit einem Durchmesser von jeweils DN 1.100 vorgesehen.

Die Wasserrechtliche Genehmigung für das Errichten der Brücke liegt vor (27.05.2025). Die Thematik der Wasserhaltung ist in diese noch einzuarbeiten. Der entsprechende Antrag wurde eingereicht.

Das Niveau der Brücke erhöht sich gegenüber dem Bestandsbauwerk um 0,25 m. Dies führt zu Anpassungen im Straßenbestand.

Zum Höhenausgleich ist der Straßenbestand an der Nordseite (Robert-Mayer-Straße) auf eine Länge von ca. 42 m anzugeleichen. In diesem Bereich befinden sich 10 Schachtbauwerke, u.a. eines RÜBs und weitere Einlaufschächte, die somit ebenfalls an das neue Straßenniveau anzupassen sind. Der querende Rad- und Fußweg ist beidseitig auf eine Länge von ca. 10 m anzupassen.

Auf der Südseite des Bauwerks liegt der Ausbaubereich bei ca. 15m Länge.

Die dargestellten Änderungen sind in die Genehmigungsplanung und das Leistungsverzeichnis einzuarbeiten. Auf dieser Basis erfolgt im weiteren Verfahren die Ausschreibung der Leistungen.

Nicht enthalten sind in den Bruttogesamtkosten die Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung:

Die Brücke ist bisher durch die Straßenbeleuchtung des Radweges beleuchtet. Eine gesonderte Beleuchtung der Brücke besteht nicht. Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Straßen innerorts zu beleuchten, sofern dies zumutbar ist. Der Begriff „Zumutbar“ umfasst auch die wirtschaftliche Zumutbarkeit. Das Ortsschild befindet sich südlich der Schozach. Somit besteht grundsätzlich eine Beleuchtungspflicht. Durch das Setzen eines zusätzlichen Mastes auf der Nordseite kann die Brücke nach Rücksprache mit dem Netzbetreiber ausreichend und gut beleuchtet werden. Das Setzen eines zusätzlichen Mastes auf der Südseite der Schozach ist nach Auffassung der Verwaltung nicht zumutbar, insbesondere da sich hier keine Bebauung befindet.

Die Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung betragen gemäß dem Angebot der Syna 6.909 € brutto und sind wie erwähnt den Bruttogesamtkosten zuzurechnen.

Förderung: Für den Brückenersatzbau wurde von der Verwaltung ein Antrag auf Programmaufnahme nach § 5 LGVFG beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt. Mit Schreiben vom 09.05.2025 wurde vom RP mitgeteilt, dass der Ersatzbau mit einer Zuwendung in Höhe von vorläufig 323.400 € in das Förderprogramm aufgenommen wurde und somit ein formaler Förderantrag gestellt werden kann.

Auf Basis der aktualisierten Planung kann dieser im Oktober eingereicht werden.

Der Baubeginn der Brücke ist erst möglich, wenn ein entsprechender Bescheid vorliegt oder ein förderunschädlicher Baubeginn gewährt wird.

Vorbehaltlich der förderrechtlichen Voraussetzungen ergibt sich für die weitere Vorgehensweise folgende aktualisierte Zeitschiene:

- | | |
|----------------|--|
| ➤ 21.10.2025 | Zustimmung zu der aktualisierten Genehmigungsplanung und Kostenentwicklung |
| ➤ Oktober 2025 | Förderantragstellung |
| ➤ Januar 2026 | Ausschreibung |
| ➤ März 2026 | Vergabe im Gemeinderat |
| ➤ April 2026 | Baubeginn |
| ➤ Anfang 2027 | Fertigstellung |

Herr Poser vom Büro Weber Ingenieure erläuterte anhand einer Präsentation den Sachverhalt und die Kostenentwicklung im Detail.

Nach sehr ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den Ersatzneubau des Brückenbauwerk ILS 10, Robert-Mayer-Straße, einschließlich der Widerlager, entsprechend der Genehmigungsplanung des Büros Weber Ingenieure vom September 2025,

unter Berücksichtigung der aktualisierten Kostenentwicklung (KB, Index E v. 30.09.2025; Bruttogesamtkosten: 1.314.003 €), zuzüglich der Kosten für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (6.909 €, brutto). Die Kostenansätze werden in der Haushaltsplanung 2026 und 2027 aufgenommen. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, die Ausschreibung der Arbeiten nach den vergaberechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

TOP 5

Bebauungsplan „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“

Hier: Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf/ Änderung des Bebauungsplanes, Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bordon Herrn Sippel vom Büro Netzwerk für Planung und Kommunikation Sippel Buff aus Stuttgart.

Herr Sippel erläuterte anhand einer Präsentation ausführlich den Sachverhalt im Detail.

Der Bebauungsplan „Steinhäldenweg - 2. Erweiterung“ ist im September 2015 in Kraft getreten. Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand von Ilsfeld. Das Wohnaugebiet befindet sich derzeit in Aufsiedlung.

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung am 14.11.2023 gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde in den Ilsfelder Nachrichten vom 23.11.2023 öffentlich bekannt gemacht.

Nach diesen Verfahrensschritten wurde von der Verwaltung zunächst das Büro Netzwerk für Planung und Kommunikation – Bürogemeinschaft Sippel Buff – aus Stuttgart beauftragt und gemeinsam die Bebauungsplanunterlagen ausgearbeitet. Diese sollen Grundlage der nun durchzuführenden weiteren Verfahrensschritte sein.

Anlass der Planung sind die im Zuge der laufenden Aufsiedlung aufgekommenen Fragestellungen zu einer verträglichen baulichen Dichte in einzelnen räumlichen Teilbereichen, sowie grundsätzliche Fragestellungen, wie die Zahl an Wohneinheiten in bestimmten Teilbereichen des Plangebietes und die Zahl der Stellplätze auf Privatgrundstücken. Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans Steinhäldenweg, 2. Erweiterung soll in diesen spezifischen Punkten eine Nachsteuerung der bislang festgesetzten Planinhalte erfolgen. Im Übrigen wird auf die Begründung verwiesen.

Nach Freigabe des Planentwurfs durch den Gemeinderat soll die Veröffentlichung der Unterlagen sowie die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Nach ausführlicher Beratung stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes des Büros Netzwerk für Planung und Kommunikation – Bürogemeinschaft Sippel Buff – aus Stuttgart zu. Außerdem wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 sowie 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Des Weiteren wurde die Verwaltung beauftragt, die weiteren verfahrenstechnisch erforderlichen Schritte durchzuführen.

TOP 6

Verlängerung der Veränderungssperre "Steinhäldenweg, 2. Erweiterung"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ aufzustellen. Des Weiteren wurde in dieser Sitzung beschlossen die Satzung über die Veränderungssperre „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung“ zu erlassen.

Gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Veränderungssperre eine Geltungsdauer von 2 Jahren, beginnend mit dem Inkrafttreten der Satzung. Die Satzung wurde nach Beschlussfassung im Gemeinderat in den Ilsfelder Nachrichten am 23.11.2023 öffentlich bekannt gemacht und trat damit in Kraft. Die Geltungsdauer der Veränderungssperre endet mit Ablauf des 23.11.2025.

Der Bebauungsplan „Steinhäldenweg, 2. Erweiterung – 1. Änderung“ befindet sich in der Aufstellung. Auf den Tagesordnungspunkt zum Bebauungsplanverfahren wird verwiesen.

Das Bauleitplanverfahren wird nicht vor Ablauf der Geltungsdauer der Veränderungssperre abgeschlossen sein. Das Ziel zur Sicherung der Bauleitplanung besteht bis der Bebauungsplan in Kraft getreten ist. Insofern wird die Verlängerung der Veränderungssperre um ein weiteres Jahr angestrebt.

Dies ist nach § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB möglich und steht im Ermessen der Gemeinde Ilsfeld. Das nach § 17 Absatz 1 Satz 1 BauGB eingeräumte Ermessen wird entsprechend dem Zweck der Ermächtigung in verhältnismäßiger Weise ausgeübt. Die Verlängerung der Veränderungssperre dient der Sicherung der Bauleitplanung. Hierzu ist sie auch geeignet. Sie ist auch erforderlich, da nach den gesetzlichen Vorgaben kein milderes gleichgeeignetes Mittel zur Verfügung steht. Schließlich ist die Verlängerung auch angemessen, da die Nachteile für betroffene Grundstückseigentümer nicht außer Verhältnis zu den Vorteilen für die Allgemeinheit (Konkretisierung von verträglicher baulicher Dichte, Verhinderung von städtebaulichen Fehlentwicklungen) stehen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre "Steinhäldenweg, 2. Erweiterung", gemäß § 17 Absatz 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern. Die Verwaltung wurde beauftragt, diesen Beschluss öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7

Unterrichtung des Gemeinderats zum Prüfungsbericht über die Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Ilsfeld im Zeitraum 2017 bis 2019 und der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020

Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO in Verbindung mit § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren.

Die GPA ist für die überörtliche Prüfung der Gemeinde (Einwohnerzahl am 30. Juni 2023: 9.675) zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Prüfung erfolgte - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 26. Oktober 2023 bis 2. September 2024 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2017 bis 2019, die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2020, die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, des Eigenbetriebs Nahwärme in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2019 sowie des Eigenbetriebs Ortsentwicklung in den Wirtschaftsjahren 2016 bis 2019.

Der Wortlaut des GPA-Berichts wurde zur Informationspflicht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.

TOP 8 Annahme von Spenden

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme einer Geldspende.

TOP 9 Informationen und Bekanntgaben

Petition gegen die Erhöhung der Nahwärme preise

Bürgermeister Bordon informierte, dass in der letzten öffentlichen Sitzung des Landtags über die Petition gegen die Erhöhung der Nahwärme preise entschieden wurde. Dabei hat der Landtag entschieden, dass der Petition nicht abgeholfen werden kann (132. Plenarsitzung des Landtags Baden-Württemberg, TOP 5, Drucksache 17 / 9544).

TOP 10 Anfragen

1. Deutsche Giganetz (DGN)

Ein Gemeinderat sprach erneut die im Rahmen der Glasfasererschließung aufgegrabenen Straßen und Wege im Bereich der Bildstraße, bei den Hochbehältern Aussam und Rappen sowie in Schozach an. Er erkundigte sich, wann die Öffnungen endlich verschlossen würden, da diese insbesondere in der bevorstehenden dunklen Jahreszeit eine Gefahr für Radfahrer und Fußgänger darstellten.

Bürgermeister Bordon teilte mit, dass die Verwaltung die DGN bereits mehrfach auf den bestehenden Zustand hingewiesen habe. Auch für die Verwaltung sei die Situation äußerst ärgerlich.

2. Umleitungsverkehr Dammstraße/Große Hasengasse/Fischerstraße

Eine Gemeinderätin berichtete, dass es derzeit Umleitungsverkehr über die Dammstraße, die Große Hasengasse und die Fischerstraße gebe. Infolge dessen würden auch große LKW über die Brücke in der Großen Hasengasse fahren. Sie vermutet den Grund des Umleitungsverkehrs in weiteren Maßnahmen der DGN.

Bürgermeister Bordon erklärte, dass es sich bei der Maßnahme und dem damit verbundenen Umleitungsverkehr um eine Netzverstärkungsmaßnahme der Syna handle.